



Österreichischer
Snooker- und Billardsverband

Präventions- und Schutzkonzept

Wien, im Februar 2025

Präambel

Der ÖSBV bekennt sich klar zum Schutz aller seiner Vereinsangehörigen vor Machtmissbrauch und Gewalthandlungen und steht für Respekt und Sicherheit im Billardsport. Er verurteilt jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Natur ist.

1. Risikoanalyse

Der Billardsport im Rahmen des ÖSBV wird in Vereins- und in öffentlichen gewerblichen Lokalen (Gaststätten) ausgeübt. Billard ist eine Randsportart. Es stehen nur wenige finanzielle Ressourcen zur Verfügung, sodass es nicht möglich ist, Trainingsorganisationen oder Jugendbetreuung hauptberuflich anzubieten.

Wir sind daher auf die Mitarbeit ehrenamtlicher Funktionärinnen und Funktionäre angewiesen. Je nach Größe des Vereins und nach Anzahl der Mitwirkenden könnten hier eventuell Situationen entstehen, in denen schutzbedürftige Mitwirkende in Trainingssituationen oder in der Kinder- bzw. Jugendbetreuung mit dafür zuständigen Personen in einem nicht einsehbaren Raum anwesend sind. Dies birgt die Gefahr belastender Situationen für Sportausübende, aber auch die Gefahr unberechtigter Beschuldigungen gegenüber den für das Training oder die Kinder- bzw. Jugendbetreuung verantwortlichen Personen. Solche Situationen müssen unbedingt vermieden werden. Sämtliche Veranstaltungen bzw. Trainings werden zumindest im 6-Augen-Prinzip abgehalten.

Ein Vorteil ist, dass im Billardsport keine Garderoben oder Duschen zur Verfügung stehen müssen, sodass diesbezüglich keine verfänglichen Situationen entstehen können. Ebenso ist der direkte Körperkontakt im Training selten notwendig, es sind also in diesem Zusammenhang verstörende Situationen kaum bis gar nicht gegeben. Trotzdem werden unsere für das Training verantwortlichen Personen angewiesen, hier mit Bedacht vorzugehen.

2. Kinderschutzrichtlinien, Präventions- und Schutzkonzept

- Für sämtliche vom ÖSBV finanzierten Trainings und Lehrgänge werden ausschließlich Personen herangezogen, die sorgfältig auf ihre Eignung geprüft wurden und den „Verhaltenskodex“ für ehrenamtlich Tätige im Sport unterzeichnet haben.
- In den Vereinen wird auf das Thema „Respekt und Sicherheit“ aufmerksam gemacht, damit Sportausübende, Erziehungsberechtigte und Mitwirkende gegebenenfalls die interne Kontaktperson und externe Unterstützungsangebote kennen. Daher müssen Plakate, Aufkleber oder Banner, die über das Thema aufklären, in den Vereinen sichtbar platziert werden.
- In regelmäßigen Vorträgen werden die einzelnen Vereine sensibilisiert und aufgefordert, auch bei Vereinstrainings die für das Training oder die Kinder- bzw. Jugendbetreuung verantwortlichen Personen sorgfältig auszuwählen.
- Entschiedenes Auftreten aller Mitwirkenden gegen Mobbing und Gewalt wird besprochen und gelebt.
- Gruppengrößen werden entsprechend den räumlichen Gegebenheiten überschaubar organisiert, um bei belastenden Situationen jederzeit den Überblick über die Gruppe bewahren zu können.
- In den Vereinen wird darauf geachtet, Nebenräume so zu gestalten, dass Aufsichtspersonen ihren Pflichten nachkommen können, aber dennoch der Schutz und die Intimität der Sportausübenden gewahrt werden.
- Es gibt die Möglichkeit, Vieraugengespräche in zugänglichen und einsehbaren Räumlichkeiten zu führen.
- Die Innenräume und die Bereiche rund um die Sportstätte sind ausreichend und funktional beleuchtet.
- Es ist zu jeder Zeit klar, wann Zugang zum Vereinslokal besteht und wer (allenfalls optional) in diesem Zeitraum Zugang hat. Auf diese baulichen Anforderungen wird bei Anmietung, Sanierung oder Neubau von Sportstätten hingewiesen.
- Der ÖSBV ist bestrebt, Situationen zu vermeiden, in denen sich schutzbedürftige Personen mit für das Training oder die Kinder- bzw. Jugendbetreuung verantwortlichen Personen in einem nicht einsehbaren Raum aufhalten. Dies soll beide Seiten schützen: Sportausübende vor etwaigen belastenden Situationen, aber auch für das Training oder die Kinder- bzw. Jugendbetreuung verantwortliche Personen vor etwaigen unberechtigten Beschuldigungen. Daher werden jedes vom ÖSBV organisierte Training und jeder Lehrgang zumindest im 6-Augen-Prinzip durchgeführt. Die einzelnen Vereine werden aufgefordert, bei Vereinstrainings ebenso vorzugehen.

3. Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei der Erstellung von Schutzkonzepten

Im ÖSBV sind nur wenige Jugendliche und noch weniger Kinder eingebunden. Die geringe Anzahl der Jugendlichen und Kinder, die bei uns mitwirken bzw. trainieren, wird durch für die Trainingstätigkeit oder

die Kinder- bzw. Jugendbetreuung zuständige Personen engmaschig persönlich betreut. In direkten Gesprächen wird den Kindern und Jugendlichen mitgeteilt, dass uns ihre Sicherheit und ihr Wohlbefinden ein großes Anliegen sind. Es werden ihnen Personen in ihrem direkten Umfeld genannt, die für sie als Ansprechpersonen leicht zugänglich sind. Diese können dann im Bedarfsfall den Kontakt zu den für Prävention und Schutz, Kinderschutz oder Genderkompetenz des ÖSBV zuständigen Personen (siehe Punkt 4) herstellen.

4. Kontakt- und Vertrauensperson

Kontaktpersonen für die Bereiche Genderkompetenz, Prävention und Schutz sowie Kinderschutz des ÖSBV nehmen wiederkehrend an Fortbildungsveranstaltungen teil. Alle Ansprechpersonen sind erreichbar unter safesport@austriansnooker.at.

5. Partnerschaften

Der ÖSBV arbeitet regelmäßig mit *100% SPORT – Österreichisches Zentrum für Genderkompetenz und SAFE SPORT* sowie *Anti-Doping* zusammen. Alle vom ÖSBV beauftragten Personen für diese Bereiche befassen sich mit Fortbildungs- und Sensibilisierungsangeboten von *100% SPORT – Österreichisches Zentrum für Genderkompetenz und SAFE SPORT*, um sich sowohl mit den Fachstellen als auch mit den jeweiligen Beauftragten anderer Sportarten zu vernetzen.

6. System und Struktur für die Bearbeitung von Anliegen

Der ÖSBV hält alle seine für das Training oder die Kinder- bzw. Jugendbetreuung verantwortlichen Personen dazu an, in einem Verdachts- oder Anlassfall nach folgendem Leitfaden vorzugehen:

- Ruhe bewahren
- Jede geäußerte Vermutung, jeder Verdacht ist ernst zu nehmen und soll raschestmöglich aufgeklärt werden.
- eindeutige Zielfestlegung:
 - Bewältigung eines Anlassfalls oder einer geäußerten Vermutung
 - Dokumentation von Verdachtsmeldungen anderer Personen (zum Beispiel Eltern, anderer Sportausübender) in Form eines Gesprächsprotokolls
 - Angelegenheit ernst nehmen und keinesfalls verharmlosen
 - negative Gefühle nicht herunterspielen, aber auch nicht übertreiben
 - lieber früher/öfter Hilfe holen, als zu spät zu reagieren
 - Dokumentation von eigenen Wahrnehmungen über einen Zeitraum (außer bei weiterer akuter Gefährdung!)
 - Reflexion der eigenen Wahrnehmungen
 - die Wünsche der Betroffenen beachten
- Auswahl der Kontaktperson:
 - Kontaktaufnahmen mit der für Kinderschutz zuständigen Person – siehe Punkt 4
 - nur das tun, was man sich selbst zutraut
 - Spezialwissen in Anspruch nehmen
- Informationsgespräch zwischen der gewählten Kontaktperson und der betroffenen Person, allenfalls unter Hinzuziehung einer/eines Erziehungsberechtigten
- Anwendung von Storytelling:
 - Erfassung der Echtzeitdaten und der verstörenden Vorkommnisse durch ein gemeinsames „schriftliches Erinnern“ der betroffenen Person zusammen mit der gewählten Kontaktperson und einer erziehungsberechtigten Person
- Maßnahme bis zur Klärung:
 - abziehen der Verdachtsperson aus ihrem Verantwortungsbereich
- Der ÖSBV empfiehlt darüber hinaus dringend, in jedem Fall zusätzlich zur „internen Klärung“ Kontakt zu einer der folgenden Fachstellen aufzunehmen:
 - SAFE Sport Kontakt – aktuell:
E-Mail: safesport@100prozent-sport.at
Web: <https://safesport.at/kontakt/>
 - Hilfsorganisation über SAFE-Sport-Liste für alle Bundesländer:
<https://www.gewaltinfo.at>
 - Opferschutz – akute Notfallhilfe – weiterführende Links:
<https://www.maenner.at/links/opferschutz-akute-notfallhilfe-und-weiterfuehrendelinks/>

7. Beratungs- und Unterstützungsangebot

Der ÖSBV stellt den für Kinderschutz, Prävention, Genderkompetenz und Anti-Doping verantwortlichen Personen interne und externe Unterstützungsangebote zur Verfügung.

8. Verpflichtende Ausbildung

- Bei sämtlichen vom ÖSBV finanzierten Trainings und Lehrgänge werden ausschließlich Personen beschäftigt, die sorgfältig auf ihre Eignung geprüft wurden (siehe Punkt 11).
- In unserem Sportbetrieb sind wir bemüht, Personen unterschiedlichen Geschlechts für die Trainingstätigkeit oder die Kinder- bzw. Jugendbetreuung zu gewinnen.
- Alle für die Trainingstätigkeit oder die Kinder- bzw. Jugendbetreuung verantwortlichen Personen bringen entsprechendes Fachwissen und pädagogische Eignung mit und sind zum Thema „Respekt und Sicherheit“ geschult.
- In regelmäßigen Vorträgen werden die einzelnen Vereine sensibilisiert und aufgefordert, dass für die Trainingstätigkeit oder die Kinder- bzw. Jugendbetreuung verantwortliche Personen spezifische Aus- und Fortbildungsveranstaltungen besuchen.
- Seit Kurzem steht auch ein niederschwelliges E-Learning-Angebot zur Verfügung: www.safesport.at.

9. Regelmäßige Weiterbildung

Auf allen Organisationsebenen des ÖSBV werden die Mitarbeitenden ermutigt, regelmäßig Fortbildungen zum Thema „Kinderschutz und Prävention von Gewalt“ zu besuchen.

10. Richtlinien für Ethik und Verhalten

Der ÖSBV wählt Personen für die Trainingstätigkeit oder die Kinder- bzw. Jugendbetreuung mit Bedacht aus und fordert, dass alle den *„Verhaltenskodex für Trainer:innen, Instruktor:innen, Übungsleiter:innen sowie alle Personen, die ehren-, neben- oder hauptberuflich im organisierten Sport in Österreich tätig sind“* des Österreichischen Zentrums für Genderkompetenz im Sport beachten. Ebenso weist der ÖSBV alle für die Trainingstätigkeit oder die Kinder- bzw. Jugendbetreuung sowie für Übungsleitungen verantwortlichen Personen sowie alle Personen, die ehren-, neben- oder hauptberuflich im organisierten Sport in Österreich tätig sind, auf *„Das Handbuch zum Schutz und zur Achtung von Menschenrechten bei internationalen Sportereignissen in Österreich“* hin.

11. Bewerbungs- und Einstellungsverfahren

Für die Trainingstätigkeit oder die Kinder- bzw. Jugendbetreuung verantwortliche Personen müssen stets mit Bedacht ausgewählt werden. Bei der Auswahl der Mitarbeitenden, die mit der Betreuung von Kindern oder Jugendlichen betraut werden, wird deren Eignung daher im Vorfeld sorgfältig überprüft. Dazu zählen beispielsweise

- das Vorlegen des erweiterten Strafregisterauszugs „Kinder und Jugendfürsorge“, der alle vier Jahre aktuell vorgewiesen werden muss;
- der Nachweis erworbener Qualifikationen in der Kinder- oder Jugendbetreuung;
- der Nachweis entsprechenden sportspezifischen Fachwissens;
- die Durchführung eines Bewerbungsgesprächs.

Schlussendlich muss das Formular „Verhaltenskodex“ (beinhaltet Verhaltensrichtlinien für Ehrenamtliche und Hauptamtliche im Vereinssportwesen – basierend auf dem Formular „Ehrenkodex“ und „Bekanntnis für Respekt und gegen Gewalt“ des Österreichischen Bundesministeriums für Öffentlichen Dienst und Sport (BMÖDS) und 100 % Sport, 2018) als Voraussetzung für die Mitwirkung unterschrieben werden (siehe Punkt 10).

12. Monitoring, Evaluation

Regelmäßige oder anlassbedingte Updates der Richtlinien sind eingeplant.

Das Präsidium des ÖSBV, im Februar 2025